



Bezirksausschuss 22
Herr Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

81660 München
Telefon: 089 233-60378
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.205
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
18.09.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.11.19

Alleebäume in Freiham-Süd und Ackerrand Hecken

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06825 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 18.09.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.09.2019 beschloss der Bezirksausschuss 22 den Antrag, dass geprüft und ggf. umgesetzt werden soll, in wie weit eine Allee gepflanzt werden kann zwischen der letzten Bebauung im Westen entlang der Centa-Hafenbrädl-Straße und der Freihamer Allee sowie Heckenpflanzungen an den Ackerfeldrändern zu den Straßen und Gehwegen.

Zur Begründung wird angeführt, dass die Freihamer Allee nicht die einzige Allee in der Gegend bleiben, sondern eine Ergänzung erhalten sollte, wofür sich der westlichste Teil der Centa-Hafenbrädl-Straße anbiete. Auch könnten in diesem Bereich die Ackerflächen am ungenutzten, schmalen Wegrand durch Hecken eingesäumt werden, was Vögeln, auch Bienen und den anderen Tieren am Boden zugute käme.

Dazu nimmt das Baureferat Gartenbau wie folgt Stellung:

Der betreffende Abschnitt der Centa-Hafenbrädl-Straße befindet sich innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die Bestandteil der Kulturlandschaft im Bereich des Gutes Freiham ist. Diese Kulturlandschaft wird in großen Teilen von ökologischen Ausgleichsflächen eingenommen und stellt dadurch bereits einen vielfältig strukturierten Lebensraum, vor allem mit Wiesen, Säumen, Gehölzflächen sowie Einzelgehölzen, dar.

Die rechtliche Grundlage der ökologischen Ausgleichsflächen ist der Bebauungsplan 1916a, der westlich und östlich der Freihamer Allee ausgedehnte Wiesenflächen als Lebensraum mit Offenlandcharakter festsetzt.

Schon daher muss die Weiträumigkeit der Landschaft mit Wiesen und Äckern in diesem Bereich erhalten bleiben. Eine zusätzliche alleeartige Gehölzpflanzung würde dem vorgesehenen Entwicklungsziel des Offenland-Lebensraumes zuwiderlaufen.

Aus Artenschutzgründen ist hier der Erhalt des Lebensraumes der Feldlerche, die auf große, unzerteilte offene Flächen angewiesen ist, maßgeblich. Ihr Lebensraum umfasst die Wiesenflächen in Verbindung mit den Lerchenfenstern, die in den angrenzenden Ackerflächen ergänzend eingerichtet werden. Der Verlust von Bruthabitaten durch die Bebauung in Freiham Nord führt zwingend dazu, dass die offenen Flächen um das Gut Freiham nicht noch weiter verkleinert werden dürfen. Aus diesem Grund wurden Einzelbäume, Baumgruppen und größere Gehölzpflanzungen nur als Kulissen im Randbereich der Wiesen angeordnet.

Die Freihamer Allee prägt das Landschaftsbild in Freiham Süd in herausragender Weise. Dieser Eindruck der Allee als einzigartiges und weithin sichtbares Element soll in dieser Form erhalten bleiben.

Bei den Ackerflächen beidseitig der Centa-Hafenbrädl-Straße handelt es sich um verpachtete Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden und daher für Allee- und Heckenpflanzungen nicht zur Verfügung stehen. Jedoch werden die Randstreifen zwischen den Äckern und den Wiesen bzw. Wegen als blütenreiche Säume entwickelt. Sie sind wie die Wiesenflächen hervorragend als Lebensraum geeignet, u.a. als Nahrungsgrundlage für Insekten und andere Tiere, und daher ebenfalls von hoher ökologischer Bedeutung.

Wir bitten, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.
Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06825 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.